



## **Beitrittserklärung** **Mitgliedschaft im FBZ-Beraterpool**

### **1. Antrag**

Hiermit beantrage ich bei der FBZ **FACHBERATER**Zentrum GmbH (kurz: FBZ GmbH) meine Mitgliedschaft im Beraterpool des Fachberaterzentrums als

Allrounder

bzw. im Beraterpool mit Spezialistenstatus für folgende Tätigkeitsfelder  
(mögliche Tätigkeitsfelder ergeben sich aus der Anlage):

(1)

---

(2)

---

(3)

---

(4)

---

(5)

---

Die Anzahl der Tätigkeitsfelder ist auf fünf je Mitgliedschaft begrenzt. Über die Annahme des Antrages entscheidet der fachliche Beirat der FBZ GmbH. Bei Annahme des Antrages werde ich im Beraterpool mit meinen Beratungsleistungen aufgenommen. Bei entsprechendem Beratungsbedarf werde ich dem Mandanten als Berater für die angenommenen Tätigkeitsgebiete benannt.



## **2. Beginn und Dauer der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft beginnt zum \_\_\_\_\_. Die Mitgliedschaft ist mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündbar.

## **3. Außerordentliche Kündigung**

Verstöße gegen das „Leitbild für die Beratung“ der FBZ GmbH berechtigen die FBZ GmbH zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft. Über das Ausschlussverfahren entscheidet der fachliche Beirat der FBZ GmbH.

## **4. Außergerichtliche Konfliktregulierung**

Die Mitglieder erklären Ihre Bereitschaft, eventuelle Meinungsverschiedenheiten und Konflikte untereinander oder mit der FBZ GmbH und deren Organen außergerichtlich im Wege eines Mediationsverfahrens zu regulieren.

## **5. Leistungen**

Für die Dauer der Mitgliedschaft partizipiere ich an den Leistungen des Fachberaterzentrums. Diese sind:

- Vorhaltung von Räumlichkeiten für Beratungen und Veranstaltungen
- Einrichtung (Technik, Mobiliar)
- Übernahme der Sekretariatstätigkeiten (Bürosoervice)
- Terminkoordination
- Konzeption und Gestaltung von Marketingmaßnahmen
- Organisation und Durchführung von Mandantenveranstaltungen
- Qualitätskontrolle

Diese Leistungen kann ich je nach Verfügbarkeit beanspruchen. Die FBZ GmbH haftet nicht für Schäden aus mangelnder Verfügbarkeit freier Kapazitäten.



## **6. Aufnahmegebühr**

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt EUR 500,00 je Mitgliedschaft unabhängig davon, ob einzelne Personen, Personenvereinigungen, Gesellschaften oder Institutionen die Mitgliedschaft beantragen. Sofern zwei oder mehr Tätigkeitsfelder übernommen werden erhöht sich die Aufnahmegebühr auf insgesamt EUR 1.000,00.

## **7. Teilnehmergebühr**

Zur Finanzierung der Vorhaltungskosten (Räumlichkeiten, allgemeine Bürokosten, Marketingmaßnahmen etc.) und anderer Kosten der FBZ GmbH wird eine monatliche Teilnehmergebühr erhoben. Die Höhe dieser Umlage ist abhängig von der Anzahl der übernommenen Tätigkeitsfelder und staffelt sich wie folgt:

EUR 150,00	bei Übernahme eines Tätigkeitsfeldes
EUR 275,00	bei Übernahme von zwei Tätigkeitsfeldern
EUR 375,00	bei Übernahme von drei Tätigkeitsfeldern
EUR 450,00	bei Übernahme von vier Tätigkeitsfeldern
EUR 500,00	bei Übernahme von fünf Tätigkeitsfeldern



## 8. Servicegebühr

Für die Inanspruchnahme des Fachberaterzentrums für Beratungstermine und Mandantenveranstaltungen (Raumnutzung, Büroservice, Organisation u.a.) wird eine Servicegebühr berechnet, die sich wie folgt bemisst:

Erstberatung	pauschal EUR 50,00 je Erstberatung
Beratungstermine	EUR 20,00 je Stunde und Mitglied
Veranstaltungen	Die Kosten für Veranstaltungen richten sich nach der Art und Ausgestaltung der Veranstaltung und werden je Veranstaltung individuell vereinbart.

Ort / Datum	Name / Firma / Stempel / Unterschrift
-------------	---------------------------------------